

Sechster Jahresbericht : 1900-1901

Autor(en): **Graf, J.H. / Bernoulli, Joh.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **6 (1900-1901)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

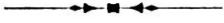
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechster Jahresbericht

1900—1901.



Nachdem der 5. Jahresbericht nebst einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Schweizerischen Landesbibliothek ausführliche Mitteilungen über Einrichtung und Organisation, Verwaltung und Benutzung dieses Institutes, nach dem Bestand im Frühjahr 1900, gebracht hat, können wir uns für die Jahre 1900 und 1901 kurz fassen.

Wir erinnern daran, dass im Spätherbst 1899 das neue Gebäude auf dem Kirchenfeld bezogen wurde und im Mai 1900 der regelmässige Ausleiheverkehr zugleich mit der Eröffnung des Lesesaales beginnen konnte. Zu der Sammeltätigkeit der Landesbibliothek war die neue Aufgabe hinzugekommen, ihre Bücherschätze nun auch zugänglich und nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck musste der Ausleiheverkehr organisiert und der Lesesaal mit den notwendigen Nachschlagewerken ausgestattet werden.

Die Ausleihe ist nach dem Reglement für das Publikum täglich von 10—12 und von 2—4 (ursprünglich von $\frac{1}{2}$ 2—4) Uhr geöffnet. An Personen, die nicht in Bern wohnen, werden auf schriftliche Bestellung hin die gewünschten Werke durch die Post zugeschickt. Die Benutzung ist unentgeltlich, hingegen sind der Bibliothek ihre Portoauslagen zu vergüten.

Die Lesezimmer waren zuerst von 10—12 und 2—9 (Mittwoch und Samstag bis 5) Uhr zugänglich; da in den Abendstunden die Frequenz unbedeutend geblieben ist, wird

nun seit 1. April 1902 am Samstag um 5, an allen übrigen Wochentagen um 7 Uhr geschlossen. Ausser den gangbaren Werken, die auf die Schweiz, ihre Geschichte und ihr Recht, Bezug haben, sind hier auch eine ziemlich beträchtliche Zahl von Nachschlagewerken allgemeinen Inhalts, die zur Orientierung oft unentbehrlich sind, zu finden. Die Benutzung dieser Handbibliothek darf nur an Ort und Stelle stattfinden; ausgeliehen werden diese Bücher nicht oder höchstens in dringenden Ausnahmefällen über Nacht. Im zweiten Lesesaal liegen speziell die laufenden Jahrgänge der meisten schweizerischen Zeitschriften auf.

Die Bibliothekverwaltung will nicht bloss Gelehrten, sondern den weitesten Volkskreisen dienen; sie war daher von Anfang an bestrebt, den Wünschen des Publikums in weitgehendster Weise entgegenzukommen und auch ganz allgemein oder unbestimmt gehaltenen Nachfragen nach Möglichkeit zu entsprechen. Sehr oft kennen ja die Benutzer die Literatur über den Gegenstand, den sie zu studieren wünschen, nur sehr oberflächlich oder gar nicht; mitunter laufen sogar Schreiben ein, in welchen z. B. um Zusendung von „einigen unterhaltenden und belehrenden Büchern“ u. dgl. gebeten wird. Auch in solchen Fällen sucht man, wo irgend möglich, zu entsprechen; der Ausleihebeamte muss da das Richtige zu treffen wissen, worin übrigens die Praxis bald die nötige Uebung verschafft. Dabei muss freilich immer wieder auf die Tatsache aufmerksam gemacht werden, dass die Landesbibliothek nur Schweizerisches sammelt, dass also die allgemein wissenschaftliche und unterhaltende Literatur nicht hier zu suchen ist.

Im Anfang war der Verkehr sowohl in der Ausleihe als im Lesesaal nur sehr schwach, hat aber stetig zugenommen; wir verweisen darüber auf die Statistik in der Beilage I. Es ist aber keine Frage, dass die Sammlungen der Landesbibliothek noch weit stärker benutzt werden könnten und sollten, damit ihr Nutzen dem für sie gemachten Aufwand an Geldmitteln, wie an Mühe und Arbeit, entspricht. Die Landesbibliothek, ihr Inhalt und die Bedingungen der Benutzung sind selbst in der Stadt Bern — geschweige denn auswärts — noch viel zu

wenig bekannt. Freilich trägt daran — es besteht hierüber gar kein Zweifel — die abgelegene Situation des Gebäudes in wesentlichem Masse die Schuld, wie dieser Umstand auch den Besuch des Lesesaales erheblich beeinträchtigt. Einer stärkeren Entwicklung der Benutzung ist dies in der Berichtsperiode hindernd in den Weg getreten.

Und doch enthält die Landesbibliothek schon recht ansehnliche Sammlungen. Dieselben umfassen auf Ende 1901 an bearbeitetem Material und nach Abzug der Doubletten ungefähr 51,000 Bände, 105,000 Broschüren, 54,000 Einzelblätter, im ganzen 210,000 Druckschriften; dazu kommen noch zirka 3,000 Karten, 3,500 Ansichten und Porträts und 500 Manuskripte. Aus der Statistik (siehe Beilage II) lässt sich die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass über $\frac{2}{3}$ dieses Bestandes von Abtretungen durch Behörden und besonders von Schenkungen herrühren. Diese letzteren überschreiten für die Jahre 1900 und 1901 jeweilen die Zahl von 10,000 Inventarnummern mit zirka 20,000 Stücken, ein Beweis für die Tatsache, dass die Landesbibliothek in weiten Kreisen Sympathien genießt. Wenn der Gesamtzuwachs (inkl. Käufe) in den letzten Jahren scheinbar etwas zurückgegangen ist, rührt dies einerseits daher, dass die Abtretungen grösserer Bestände durch Amtsstellen naturgemäss mit der Zeit nachlassen mussten und grössere Käufe, wie z. B. derjenige der Staub'schen Sammlung, nur durch Gewährung besonderer Spezialkredite möglich sind. In der Hauptsache aber rührt die Abnahme der Zugangs- (Inventar-) Ziffern daher, dass nunmehr in sehr verstärktem Masse neu einlaufende Druckschriften, welche bereits vorhanden sind, schon vor der Eintragung in die Inventare als Doubletten ausgeschieden werden können, die Inventarziffern daher mehr und mehr sich den Zahlen des wirklichen Zugangs nähern. Trotzdem erscheinen übrigens diese Zahlen für den Zuwachs der letzten Jahre beinahe erschreckend hoch, wenn man sich die Arbeitslast vergegenwärtigt, welche die Bewältigung, Ordnung und Bearbeitung dieses Materials, besonders auch mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung, mit sich bringt.

Die Bestände der Landesbibliothek sind zum weitaus grössten Teil in einem handschriftlichen Zettelkatalog verzeichnet. Davon ist die Abteilung Literatur und Kunst auch gedruckt und zwar in 125 Exemplaren, einseitig auf losen Bogen, so dass die Titel ausgeschnitten und in jeder beliebigen Reihenfolge eingeklebt werden können. Dies ist für die Landesbibliothek deshalb von Wichtigkeit, weil der Hauptkatalog zugleich als alphabetischer und Schlagwortkatalog vorgesehen ist, was das Nachschlagen ganz bedeutend vereinfachen wird. Nun soll im Druck die Abteilung Landeskunde, Geographie und Geschichte an die Reihe kommen und separat auch in Buchform herausgegeben werden. Damit wird einem von vielen Seiten geäusserten Wunsche Rechnung getragen.

Ueber die Neuerscheinungen veröffentlicht die Landesbibliothek seit 1901 alle 1—2 Monate ein „Bibliographisches Bulletin“, worin sämtliche bei ihr eingelaufenen Novitäten möglichst genau verzeichnet werden. Diese Publikation soll einesteils den Zwecken der Bibliothek selbst, auf der andern Seite auch denjenigen der wissenschaftlichen Forschung und des Buchhandels dienen; in letzterer Beziehung hat sie die vom Georg'schen Verlag herausgegebene „Bibliographie der Schweiz“ abgelöst. Als indirekter Nutzen des „Bulletin“ für unser Institut ist die Tatsache zu betrachten, dass sich seit seinem Erscheinen die Zahl der Schenkungen neuer Bücher und Broschüren an die Landesbibliothek ganz bedeutend vermehrt hat.

Zu den Aufgaben der Landesbibliothek gehört seit dem Jahre 1900 auch die Beschaffung des schweizerischen Materials für den Katalog der gesamten Naturwissenschaften, der von der Londoner Royal Society herausgegeben wird. Vorläufig wurde ein Verzeichnis der zu bearbeitenden Zeitschriften aufgestellt; für die bibliographische Bearbeitung derselben genügte aber das vorhandene Personal, das durch den eigenen Bibliotheksbetrieb in Anspruch genommen ist, nicht, so dass hiefür die Mitwirkung des Concilium bibliographicum in Zürich in Anspruch genommen werden wird. Bei den Kon-

ferenzen, welche die genannte internationale wissenschaftliche Publikation vorzubereiten hatten, war die Schweiz durch den Präsidenten unserer Kommission und unsern Bibliothekar vertreten. Der Präsident ist auch Mitglied des internationalen Rates, welcher die Durchführung des Unternehmens zu beaufsichtigen hat. Im eidgenössischen Budget ist ein Posten für das Abonnement von 7 Exemplaren dieses Kataloges eingestellt, die an die wissenschaftlichen Zentren der Schweiz abgegeben werden sollen.

Ausser den laufenden Geschäften hatte die Verwaltung noch bis Anfang des Jahres 1901 mit der endgültigen Installation im neuen Gebäude zu tun, da selbstverständlich auch nach Beendigung des Umzuges manches zu ordnen war. Sodann nahm die Ausstattung der Lesesäle mit der notwendigen Handbibliothek, sowie die Beschaffung und Komplettierung der Zeitschriften viel Zeit und Mühe in Anspruch.

Ein lebhafter Verkehr entwickelte sich mit einer grossen Anzahl von schweizerischen Bibliotheken. Beim Umzug waren nämlich ausserordentlich reichhaltige Bestände von Doubletten in den früheren Räumen, Christoffelgasse 7, zurückgelassen worden. Dort konnten sie nun nach dem Umzug geordnet und aufgestellt werden. Einer durch Zirkular ergangenen Einladung leisteten Bibliothekare aus allen Gegenden der Schweiz in ungeahnter Masse Folge und wählten für ihre Institute das ihnen passend Erscheinende aus unsern Doubletten aus. Es wurden dadurch wenigstens 10,000 Bände und Broschüren dezentralisiert und anderweitig nutzbar gemacht. Natürlich ist von allen Seiten Gegenrecht zugesichert worden; um aber hievon ausgiebigen Gebrauch zu machen, sollte die Verwaltung der Landesbibliothek auch über die notwendige Zeit verfügen.

Am 30. September 1900 fand in unsern Räumen die IV. Vereinigung der schweizerischen Bibliothekare statt, wobei über verschiedene Fachfragen, insbesondere auch bibliographischer Natur, beraten wurde. Die baulichen und technischen Einrichtungen der Landesbibliothek wurden von den Kollegen mit grossem Interesse besichtigt und studiert.

Die Kommission hatte im Frühjahr 1901 den Verlust von Prof. Dr. Emil Blösch zu beklagen, der am 11. März gestorben ist. Herr Blösch, der Oberbibliothekar der Berner Stadtbibliothek, war von Anfang an Mitglied der Kommission und nahm an den Sitzungen derselben immer mit grossem Interesse Anteil; seine Sachkenntnis kam besonders bei den Fragen des internen Betriebes und der Bibliothektechnik zur Geltung. An seine Stelle wurde vom eidgenössischen Departement des Innern Herr Ad. Wäber-Lindt gewählt. Im übrigen Mitgliederbestand trat kein Wechsel ein. Als Präsident wurde Herr Prof. Dr. Graf neuerdings bestätigt.

Im Jahre 1900, wo noch verschiedene Fragen der Organisation und Installation zu erledigen waren, mussten 20 Kommissions-Sitzungen abgehalten werden; 1901 genügten deren 9. Von den Traktanden sind ausser den gewöhnlichen Verwaltungs- und Finanzgeschäften zu erwähnen: Die Ausarbeitung einer Bibliothekordnung, Baufragen, die Ausstattung des Lesesaales, die Mitwirkung der Schweiz am Londonerkatalog, die Herausgabe des „Bulletin“, die Katalogisierung, die Begutachtung von Subventionsgesuchen; schliesslich der Ankauf der Rhätica-Bibliothek von Prof. Hörrmann in Chur. Ueber die Erwerbung dieser reichhaltigen Sammlung von Denkmälern rhäto-romanischer Literatur war schon seit Jahren verhandelt worden, ohne dass eine Einigung zustande kam. Nach wiederholter weiterer Prüfung der Sache bewilligten im Dezember 1901 die eidgenössischen Räte für den Ankauf der Hörrmann'schen Sammlung die Summe von 8000 Fr. Der Abschluss des Kaufes fällt in das Jahr 1902; wir versparen deshalb nähere Mitteilungen darüber auf den nächsten Bericht.

Im Personalbestand der Bibliothekverwaltung trat nur insofern eine Aenderung ein, als Herr Dr. Norwin Weber von Solothurn und Bern, der seit Mai 1900 zu beidseitiger Befriedigung als Volontär an der Landesbibliothek arbeitete, im Oktober desselben Jahres aus Gesundheitsrücksichten hierauf verzichten musste. Herr Karl Bernodet von Rapperswil, der als Bibliotheksdiener, insbesondere für den Ausleihdienst und

für Buchbinderarbeiten angestellt wurde, trat sein Amt auf 3. Januar 1900 an.

Endlich ist noch zu bemerken, dass die Vereinbarung mit der Bürgerbibliothek Luzern vom 21. Januar 1896 auf unbestimmte Zeit ohne Abänderung verlängert wurde. Hingegen erfuhr die Subventionierung dieser Anstalt durch den Bund eine Erhöhung von 3,500 auf 5,000 Franken, wovon ein Teil für Besoldungen verwendet werden darf.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Wunsch, dass die Weiterentwicklung der Landesbibliothek nicht nur in Bezug auf den Zuwachs, sondern auch in der Verwaltung und ganz besonders in der Benutzung sich so gestalten möge, dass sie ihrem Zwecke und den hiefür aufgewandten Mitteln immer mehr in vollem Masse entspricht.

Bern, im Juli 1902.

Namens der Schweizerischen Bibliothekkommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Joh. Bernoulli, Bibliothekar.